

... 2. Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Informatik im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat der Universität Wien hat in seiner Sitzung am 24. März 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission der Universität Wien am 14. März 2022 beschlossene 2. Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Informatik im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2014, 39. Stück, Nummer 198, 1. Änderung und Wiederverlautbarung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 242, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 16. März 2022 genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 21. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 29. März 2022 genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 11. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 23. März 2022 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Informatik und fachspezifisches Qualifikationsprofil

1. Abs 1 lautet nunmehr:

„Das Ziel des gemeinsamen Bachelorstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost im Unterrichtsfach Informatik ist primär auf die fachliche und fachdidaktische sowie schulpraktische Berufsqualifikation für das Lehramt in der Sekundarstufe (allgemein- sowie berufsbildend gleichermaßen) ausgerichtet. Die in diesem Studiengang vermittelten Kompetenzen eröffnen aber auch Berufsperspektiven im außerschulischen Bildungsbereich.“

2. Abs 2 lautet nunmehr:

„(2) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Bachelorstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Informatik verfügen über fachliche Kompetenzen in allen zentralen Gebieten der Informatik. Sie können fachwissenschaftliche Themen, Konzepte und Prinzipien der Informatik didaktisch rekonstruieren und auf dieser Grundlage Informatikunterricht und digitale Grundbildung altersadäquat, differenziert und auch im Kontext von Diversität und Inklusion sowie an den Bildungsstandards und Lehrplänen des Schulfachs Informatik und der digitalen Grundbildung ausgerichtet planen, durchführen und evaluieren. Sie haben ferner fundierte Kenntnisse im Bereich der Fachdidaktik Informatik und ihrer Forschung und können diese bei der Gestaltung von fachspezifischem Unterricht einsetzen. Zu den Ausbildungszielen gehört ferner, Einblicke in die verschiedenen Schwerpunktsetzungen informatischer Bildung zu gewinnen, insbesondere im Hinblick auf fundamentale Ideen der Informatik, digitale Grundbildung sowie den Einsatz und Nutzen digitaler Medien und gängiger Anwendungen/Apps im schulischen Kontext. Dies erfordert

auch die Auseinandersetzung mit der historischen Entwicklung von Informatiksystemen und ihren Grundlagen sowie den aktuellen Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung in verschiedenen, an der Lebenswelt der Lernenden orientierten Anwendungsgebieten der Informatik und der damit einhergehenden gesellschaftlichen Relevanz und Auswirkung digitaler Artefakte/IKT auch im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei steht die Bewusstseinsbildung für und ein Wissensaufbau um Auswirkungen des eigenen Handelns auf lokaler und globaler Ebene im Kontext der Digitalisierung im Vordergrund und umfasst dabei auch Fragen hinsichtlich der ökologischen und ökonomischen Herausforderungen in der sozio-technische Auseinandersetzung mit Informatiksystemen.“

(2) § 2 Abs 1 Überblick

1. Abs 1 lautet nunmehr:

„(1) Überblick

UF INF 01 StEOP-Modul UF – Technische Grundlagen und Orientierung	7 ECTS
Pflichtmodulgruppe Fachdidaktik Informatik	15 ECTS
UF INF 02 Fachdidaktik Informatik I	6 ECTS
UF INF 03 Fachdidaktik Informatik II	9 ECTS
Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaft Informatik	60 ECTS
UF INF 04 Mensch-Computer-Interaktion	6 ECTS
UF INF 05 Einführung in die Programmierung	6 ECTS
UF INF 06 Grundlagen der Modellierung	6 ECTS
UF INF 07 Rechtliche und gesellschaftliche Grundlagen	6 ECTS
UF INF 08 Theoretische Informatik	6 ECTS
UF INF 09 Algorithmen und Datenstrukturen	6 ECTS
UF INF 10 Datenbanksysteme	6 ECTS
UF INF 11 Netzwerktechnologien und Betriebssysteme	6 ECTS
UF INF 12 Wahlpflichtbereich	12 ECTS
UF INF 13 Wahlbereich	0-10 ECTS
UF INF 14 Fachbezogenes Schulpraktikum	7 ECTS
UF INF 15 Bachelormodul	8 ECTS
Summe	97-107 ECTS

”

(3) § 2 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Der letzte Satz unter lit a) lautet nunmehr:

„Auch ohne positiven Abschluss der StEOP darf folgende Lehrveranstaltung absolviert werden:

VU Programmierung 1“

2. Die Modulziele des Moduls UF INF 01 lauten nunmehr:

„Studierende verstehen den Aufbau und die Funktionsweise von Rechnern. Sie können die wesentlichen Merkmale von Rechnerarchitekturen (Aufbau von Rechnern, Performance, Pipelining, Caching, Virtual Memory, I/O) benennen, beschreiben und erklären.

Des Weiteren kennen die Studierenden überblicksmäßig die Teilbereiche und Anwendungsgebiete der Informatik und können beispielhaft wesentliche Fragestellungen der interdisziplinären Informatik aufzählen.“

3. Die Modulstruktur des Moduls UF INF 01 lautet nunmehr:

„Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:

VO Technische Grundlagen der Informatik, 6 ECTS, 3 SSt (npi)

Prüfungsimmanenter Bestandteil:

VU Einstieg in das UF Informatik, 1 ECTS, 1 SSt (pi)“

4. Der Leistungsnachweis des Moduls UF INF 01 lautet nunmehr:

„Kombinierte Modulprüfung (7 ECTS-Punkte) bestehend aus:

1) Schriftliche Prüfung (6 ECTS)

2) VU (1 ECTS)“

5. Der Titel des Moduls UF INF 02 lautet nunmehr:

„Fachdidaktik Informatik I“

6. Die Teilnahmevoraussetzung des Moduls UF INF 02 lautet nunmehr:

„StEOP, Einführung in die Programmierung (UF INF 05)“

7. Die empfohlene Teilnahmevoraussetzung des Moduls UF INF 02 wird ersatzlos gestrichen.

8. Die Modulziele des Moduls UF INF 02 lauten nunmehr:

Die Studierenden können ausgewählte Fachthemen der Informatik fachdidaktisch rekonstruieren und diese differenziert und zielgruppenspezifisch in konkreten Lehr-Lern-Situationen exemplarisch umsetzen. Die Studierenden kennen dazu korrespondierende, ausgewählte Forschungsergebnisse der informatikdidaktischen Forschung und können die damit im Zusammenhang stehenden kognitiven und motivationalen Herausforderungen der Lernenden benennen. Daran orientiert können die Studierenden eine adressatengerechte Lehr-Lern-Umgebung mit Hilfe gängiger fachdidaktischer Werkzeuge, Materialien und Medien gestalten, exemplarisch erproben und bewerten.“

9. Die Modulstruktur des Moduls UF INF 02 nunmehr „Fachdidaktik Informatik I“ lautet nunmehr:

„VU Einführung in die Fachdidaktik Informatik, 3 ECTS, 2 SSt (pi)

PS Lehr- und Lernorganisation in Informatik, 3 ECTS, 2 SSt (pi)

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen können auch schulpraktische Anteile miteinbezogen werden.“

10. Der Titel des Moduls UF INF 03 Didaktik-, Kommunikations- und Teamkompetenz in der Informatikbildung“ lautet nunmehr:

„Fachdidaktik Informatik II“

11. Die empfohlene Teilnahmevoraussetzung des Moduls UF INF 03 lautet nunmehr:

„Fachdidaktik Informatik I (UF INF 02)“

12. Die Modulziele des Moduls UF INF 03 lauten nunmehr:

„Die Studierenden können ausgewählte Bildungsstandards, Kompetenzmodelle und Lehrpläne sowie mögliche daraus hervorgehende Unterrichtsinhalte und -ziele des Schulfachs Informatik benennen und darstellen und vor diesem Hintergrund das Konzept der informatischen Bildung und seinen allgemeinbildenden Wert für den Unterricht in der Sekundarstufe analysieren und kritisch hinterfragen. Sie kennen ausgewählte historische und aktuelle Gesamtkonzeptionen für das Schulfach Informatik. Die Studierenden können im Rahmen des forschenden Lernens ihre fachlichen Kenntnisse und fachdidaktischen Kompetenzen durch die Gestaltung eines konkreten didaktischen Designs anwenden, welches sie in einer Kleingruppe in einem konkreten Lehr-Lern-Szenario erproben und evaluieren können. Sie kennen Gesprächshaltungen im Einzel-, Team- und Gruppensetting und können diese in Lehr-Lern-Szenarien mit Informatikbezug reflektiert anwenden.“

13. Die Modulstruktur des Moduls UF INF 03 lautet nunmehr:

„LP Lehr-Lern-Labor Praktikum Informatik, 6 ECTS, 4 SSt (pi)
VU Vertiefung der Fachdidaktik Informatik, 3 ECTS, 2 SSt (pi)

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen können auch schulpraktische Anteile miteinbezogen werden.“

14. Das Modul UF INF 04 lautet nunmehr:

UF INF 04	Mensch-Computer-Interaktion (Pflichtmodul)	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Einführung in die Programmierung (UF INF 05)	
Modulziele	Studierende können interaktive Bedienoberflächen entwerfen und entwickeln, die von Benutzer*innen als gebrauchstauglich/usable bewertet und deren Interaktionen als positive Erfahrung/experience erlebt werden. Sie können in kleinen Teams den Human Centered Design Prozess anwenden sowie Mensch-Computer Schnittstellen bewerten.	
Modulstruktur	VU Mensch-Computer-Interaktion, 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (6 ECTS)	

„

15. Die Teilnahmevoraussetzung des Moduls UF INF 05 lautet nunmehr:

„keine“

16. Die Modulziele des Moduls UF INF 05 lauten nunmehr:

„Studierende kennen die wichtigsten Grundbegriffe und Techniken der imperativen und objektorientierten Programmierung. Sie wissen über die Existenz anderer Programmierparadigmen und sind in der Lage, zur Lösung von einfachen, praktischen Problemstellungen selbstständig Programme in einer imperativen, objektorientierten Programmiersprache zu erstellen sowie entsprechende vorgegebene Programme zu verstehen und deren Ablauf schrittweise nachzuvollziehen.“

17. Die Modulstruktur des Moduls UF INF 05 lautet nunmehr:

„VU Programmierung 1, 6 ECTS, 4 SSt (pi)“

18. Die Modulziele des Moduls UF INF 06 lauten nunmehr:

„Studierende kennen die wichtigsten Modellierungsmethoden für Datenbanksysteme, Informationssysteme und deren Anwendungen (EMISA), Software Engineering (SWA, OOSE), Requirements Engineering (RE), Modellierung betrieblicher Informationssysteme (MobIS), Vorgehensmodelle für die betriebliche Anwendungsentwicklung (WU-VM), Wissensmanagement (WM). Sie können Modelle in beliebigen Anwendungsbereichen erstellen und analysieren.“

19. Die Modulstruktur des Moduls UF INF 06 lautet nunmehr:

„VU Modellierung, 6 ECTS, 4 SSt (pi)“

20. Der erste Satz in den Modulzielen des Moduls UF INF 07 lautet nunmehr:

„Absolventinnen und Absolventen kennen die gesellschaftlichen Voraussetzungen und potentiellen Folgen der Informatik und IKT und können sie vor dem Hintergrund sozial- und geisteswissenschaftlicher Theorien erklären.“

21. Die Modulstruktur des Moduls UF INF 07 lautet nunmehr:

„VO Informatik und Recht, 3 ECTS, 2 SSt (npi)
VU Informatik und Gesellschaft, 3 ECTS, 2 SSt (pi)“

22. Die Modulziele des Moduls UF INF 08 lauten nunmehr:

„Die Studierenden kennen die Grundlagen formaler Logik, die verschiedenen Arten von formalen Grammatiken und Automaten, die Zusammenhänge zwischen Grammatiken und Automaten (Chomsky-Hierarchie), und die Grundlagen der Berechenbarkeits- und Komplexitätstheorie. Ferner können sie Logik als Spezifikationssprache anwenden, und formale Sprachen mittels formaler Grammatiken und Automaten beschreiben.“

23. Die Modulstruktur des Moduls UF INF 08 lautet nunmehr:

„VO Theoretische Informatik, 6 ECTS, 3 SSt (npi)“

24. Die Modulziele des Moduls UF INF 09 lauten nunmehr:

„Studierende kennen die grundlegenden Datenstrukturen und Algorithmen, deren Eigenschaften und deren Eignung für konkrete Aufgabenstellungen. Studierende können das Laufzeit- und Speicherplatzverhalten von Algorithmen mittels Ordnungsnotation abschätzen. Studierende sind in der Lage, vorgegebene Algorithmen und Datenstrukturen in einer Programmiersprache zu implementieren und das zu erwartende Laufzeit- und Speicherplatzverhalten praktisch zu überprüfen.“

25. Die Modulstruktur des Moduls UF INF 09 lautet nunmehr:

„VU Algorithmen und Datenstrukturen 1, 6 ECTS, 4 SSt (pi)“

26. Die Modulziele des Moduls UF INF 10 lauten nunmehr:

„Die Studierenden kennen die grundlegenden Komponenten und Funktionsweisen von Datenbanksystemen, die theoretischen Grundlagen und praktischen Werkzeuge relationaler Datenbanken und können sie für die Erstellung von datenbankbasierten Anwendungssystemen einsetzen.“

27. Die Modulstruktur des Moduls UF INF 10 lautet nunmehr:

„VU Datenbanksysteme, 6 ECTS, 4 SSt (pi)“.

28. Der Titel des Moduls UF INF 11 lautet nunmehr:

„Netzwerktechnologien und Betriebssysteme“

29. Die Modulziele des Moduls UF INF 11 lauten nunmehr:

„Die Studierenden können je nach Wahl relevante Merkmale und Konzeptionen moderner drahtgebundener und drahtloser Kommunikationsnetzwerke benennen und erklären. Sie kennen wichtige Protokolle der Netzwerktechnik, angefangen von den technischen Übertragungsverfahren bis hin zur Anwendungsebene sowie zentrale Ansätze zum Schutz von IT-Systemen auf konzeptueller wie auch strategischer Basis, einschließlich des damit verbundenen Technologieeinsatzes.

Die Studierenden können je nach Wahl relevante Merkmale und Konzeptionen heutiger Betriebssysteme benennen und erklären, insbesondere hinsichtlich des Prozessmanagements (Prozess-Scheduling, Interprozess-Kommunikation, Synchronisation, Deadlock-Behandlung) und des Speichermanagements (Hauptspeicher, Massenspeicher, Filesystem) sowie im Hinblick auf Sicherheitsaspekte (Ressourcenzugang, Informations-Integrität, Konsistenz). Die Studierenden können die erworbenen Kenntnisse auf praktische Fallbeispiele mit modernen Netzwerken und aktuellen Betriebssystemen, wie sie insbesondere an Schulen eingesetzt werden, anwenden.“

30. Die Modulstruktur des Moduls UF INF 11 lautet nunmehr:

„Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ECTS, wie beispielsweise:

VO Netzwerktechnologien, 3 ECTS, 3 SSt. (npi) und/oder
UE Netzwerktechnologien, 3 ECTS, 1 SSt. (pi) und/oder
VO Betriebssysteme, 3 ECTS, 3 SSt. (npi) und/oder
UE Betriebssysteme, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)

Die für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.“

31. Die Modulstruktur des Moduls UF INF 12 lautet nunmehr:

„Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente (npi) und/oder prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS-Punkten aus Teilbereichen der Informatik wie zum Beispiel:

- Software Engineering,
- Software Architekturen,
- Mensch-Computer-Interaktion,
- Optimierung,
- Simulation,

- Datenanalyse und Statistik,
- Informationstechnologie,
- Informationssysteme,
- Computergraphik,
- Visualisierung
- Formale Grundlagen der Mathematik

Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Werden darüber hinaus andere Lehrveranstaltungen gewählt, so ist diese Wahl im Voraus durch die Studienprogrammleitung zu genehmigen.“

32. Die Modulziele des Moduls UF INF 13 „Wahlbereich“ lauten nunmehr:

„Die Absolventinnen und Absolventen besitzen je nach Wahl vertiefende Kenntnisse in den gewählten Unterrichtsfächern oder fachnahen Disziplinen, die ihr Lehramtsstudium sinnvoll ergänzen.

Aus folgenden fachdidaktischen Themenbereichen kann nach Maßgabe des Angebots und nach Maßgabe freier Plätze beispielsweise gewählt werden (im Rahmen der Lehrveranstaltungen können auch schulpraktische Anteile mit einbezogen werden):

- Interdisziplinäre und fächerübergreifende Aspekte im Informatikunterricht
- Interdisziplinäre und fächerübergreifende Aspekte informatischer Bildung
- Kontextorientierung, Gender und Diversity im Informatikunterricht
- Programmieren Lehren und Lernen unter verschiedensten Rahmenbedingungen
- Digitale Medien, Werkzeuge und Methoden im Informatikunterricht
- Informatikunterricht unter den Bedingungen des Online Learnings/Home Schoolings
- Außerschulische Lernorte zur Förderung informatischer Bildung“

33. In den Modulzielen des Moduls UF INF 14 lautet der letzte Absatz nunmehr:

„Studierende können Informatikunterricht anderer nach vorgegebenen Kriterien beobachten und ihre Beobachtungen auswerten.“

34. Die Teilnahmevoraussetzung des Moduls UF INF 14 lautet nunmehr:

„StEOP, Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM3), Einführung in die Programmierung (UF INF 05), Fachdidaktik Informatik I (UF INF 02)“

35. Die Modulstruktur des Moduls UF INF 14 „Fachbezogenes Schulpraktikum Informatik“ lautet nunmehr:

„Schulpraxis 3 ECTS

Die Phase der Schulpraxis umfasst sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtseinheiten.

Begleitendes Lehrveranstaltungsangebot aus der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Informatik:

PS Begleitlehrveranstaltung zur Schulpraxis, 4 ECTS, 2 SSt (pi)

Das PS Begleitlehrveranstaltung zur Schulpraxis ist im selben Semester wie die Schulpraxis zu absolvieren. Die Anmeldung zur Schulpraxis ist deshalb Voraussetzung für die Anmeldung zur Begleitlehrveranstaltung.“

36. Der Titel des Moduls UF INF 15 „Bachelormodul -Praktikum Unterrichtsfach Informatik“ lautet nunmehr:

„Bachelormodul Unterrichtsfach Informatik“.

37. Die Teilnahmevoraussetzung des Moduls UF INF 15 lautet nunmehr:

„StEOP, Einführung in die Programmierung (UF INF 05), Fachdidaktik Informatik I und II (UF INF 02, UF INF 03).

38. Die empfohlene Teilnahmevoraussetzung des Moduls UF INF 15 lautet nunmehr:

„Fachbezogenes Schulpraktikum (UF INF 14)“

39. Die Modulziele des Moduls UF INF 15 lauten nunmehr:

„Die Studierenden können ein Projektthema aus der Informatikdidaktik eigenständig bearbeiten und dazu ihre Bachelorarbeit verfassen. Das Projektthema kann dabei einen unterrichtspraktischen, empirischen, theoretischen oder design-orientierten Schwerpunkt im Sinne der fachdidaktischen Forschung haben. Fragestellungen aus der Fachwissenschaft mit Didaktikbezug sowie Forschungsthemen aus der Entwicklung, dem Einsatz und der Evaluierung von Educational Technologies sind ebenfalls als Projektthema möglich.“

40. Die Modulstruktur des Moduls UF INF 15 lautet nunmehr:

„PS Bachelorseminar im Unterrichtsfach Informatik, 8 ECTS, 4 SSt (pi)“

(4) § 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Informatik

1. In Abs 1 wird der letzte Abschnitt über die Orientierungslehrveranstaltung ersatzlos gestrichen.

(5) § 5 Lehrveranstaltungen im Rahmen des Unterrichtsfachs Informatik mit Teilnahmebeschränkungen

1. § 5 lautet nunmehr:

„(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

LP: 15 Teilnehmer/innen

PS: 25 Teilnehmer/innen (mit Ausnahme PS Begleitlehrveranstaltung zur Schulpraxis: 15 Teilnehmer/innen)

VU: 20 Teilnehmer/innen (Bei dieser VU gilt die Teilnahmebeschränkung ausschließlich für die Übungsteile.)

VU in der StEOP: 50 Teilnehmer/innen

(2) Für alle mitverwendeten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilungsziffern.

(3) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.“

(6) Anhang 1 – Empfohlener Pfad

1. Der empfohlene Pfad lautet nunmehr:

„Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium des Unterrichtsfaches Informatik:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF INF 01	VO Technische Grundlagen der Informatik	6	
		VU Einstieg in das UF Informatik	1	
	UF INF 05	VU Programmierung 1	6	
				13
2.	UF INF 09	VU Algorithmen und Datenstrukturen 1	6	
	UF INF 06	VU Modellierung	6	
				12
3.	UF INF 07	VO Informatik und Recht	3	
	UF INF 08	VO Theoretische Informatik	6	
	UF INF 02	VU Einführung in die Fachdidaktik Informatik*)	3	
				12
4.	UF INF 02	PS Lehr- und Lernorganisation in Informatik*)	3	
	UF INF 07	VU Informatik und Gesellschaft	3	
	UF INF 04	VU Mensch-Computer-Interaktion	6	
				12
5.	UF INF 10	VU Datenbanksysteme	6	
	UF INF 03	LP Lehr-Lern-Labor Praktikum Informatik*)	6	
				12
6.	UF INF 11	VO Betriebssysteme	3 (0)	
		UE Betriebssysteme	3 (0)	
	UF INF 12	Fachwissenschaftliche LVen zur Wahl	0 (6)	
	UF INF 14	Schulpraxis**)	3	
		PS Begleitlehrveranstaltung zur Schulpraxis	4	
	UF INF 03	VU Vertiefung der Fachdidaktik Informatik*)	3	
				16
7.	UF INF 12	Fachwissenschaftliche LVen zur Wahl	12 (6)	
	UF INF 11	VO Netzwerktechnologien	0 (3)	
		UE Netzwerktechnologien	0 (3)	
				12
8.	UF INF 15	PS Bachelorseminar im Unterrichtsfach Informatik	8	
	UF INF 13	LVen aus dem Wahlbereich	0-10	
				8-18
				97-107

*) Im Rahmen der Lehrveranstaltung können auch schulpraktische Anteile miteinbezogen werden.

**) Die Schulpraxis findet nur in der Schule statt; durch die angegebenen ECTS-Punkte wird der Arbeitsaufwand für die schulischen Tätigkeiten ausgedrückt.

(7) Anhang 2

1. Der Anhang 2 wird an die Änderungen entsprechend angepasst.

(8)Anhang 3

1. Anhang 3 lautet nunmehr:

„Anhang 3 – Mobilität

Den Studierenden wird empfohlen ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren und hierfür die vereinbarten Mobilitätsabkommen im Rahmen des Erasmus+ Programms zu nutzen. Wenn das Studium an einer ausländischen Universität ohne Lehramtsausbildung fortgesetzt werden soll, dann eignet sich das zweite und siebte Fachsemester besonders gut für einen Auslandsaufenthalt, da hier weder Schulpraxis noch Fachdidaktik-Module vorgesehen sind. Auslandsaufenthalte an deutschen Universitäten, die Lehramtsstudiengänge im UF Informatik anbieten, eignen sich hingegen in jedem Fachsemester, da das Lehramtsstudium in Deutschland durch seine Gesamtstruktur (UF, Fachdidaktik, Schulpraxis) mit dem Lehramtsstudium in Österreich an vielen Stellen vergleichbar ist und daher besonders gute Möglichkeiten für eine reibungslose Fortsetzung des Studiums im Ausland bietet. Aber auch andere ausländische Universitäten mit einem Lehramtsstudium des UF Informatik können durchaus gute Fortsetzungsmöglichkeiten anbieten, insbesondere in solchen Ländern, wo Informatik ein Schulfach ist und daher auch ein Bedarf im Lehramt gegeben ist.“

(9) § 6 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
K r a m m e r